



Mils bei Imst

Protokoll Agrarausschusssitzung Donnerstag, 16. April 2015

Anwesende:

Obmann Bgm. Dr. Moser Markus
Substanzverwalter Vbgm. Bmst. Ing. Schöpf Bernhard
Obmann-Stellvertreter Neurauter Hartmut
Hammerle Siegfried
Moser Gebhard, RR Ing.
Rueland Andreas
Schlierenzauer Stefan
Turner Albrecht

Kassaprüfer:

Rueland Bernhard
Turner Beatrix

Anwesende Gemeindevorstände:

GV Huber Josef
GV Turner Thomas

Schnegg Matthias

Schriftführer: Huber Sabine

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Obmann
2. Rechnungsabschluss Abrechnungskonto Agrargemeinschaft
(entsprechend Vorgabe Agrarbehörde)
3. Milser Au
 - a) Organisation Weidebetrieb
 - b) Zäunung Milser Au
 - c) Anschaffung Futterraufe
 - d) ÖPUL-Antrag
 - e) Revitalisierung Abgrabung Fläche B
 - f) Information über Pilzbefall Grauerle
4. Holzrechte
Neue Informationen – Register der Anteilsrechte vom 25.01.1928
5. Genehmigung des Protokolls vom 10.12.2014
6. Allfälliges

Zu Tagesordnungspunkt 2: Rechnungsabschluss Abrechnungskonto Agrargemeinschaft

Obmann Moser Markus informiert:

Entsprechend Tiroler Flurverfassungslandesgesetz (TFLG) war die Buchhaltung der Agrargemeinschaft mit 01.01.2014 umzustellen.

Das Gesetz sieht die Führung zweier getrennter Konten vor: Abrechnungskonto und Substanzkonto. Zweckmäßigerweise wird bei der Agrargemeinschaft Mils einvernehmlich alles über das Substanzkonto abgerechnet, da die meisten Ausgaben sowohl Substanz als auch Agrar betreffen.

Nichtsdestotrotz ist zwingend ein Abrechnungskonto zu führen und die Leermeldung im Agrarausschuss zu beschließen.

Gemäß TFLG ist das Substanzkonto vom 1. Rechnungsprüfer GR Huber Olaf (Anmerkung: Rechnungsprüfer wird gewählt durch den Gemeinderat) zu prüfen. Auf Anregung von GR Huber Olaf wurde seitens des Gemeinderates eine künftige „Mitprüfung“ durch die Agrarkassaprüfer befürwortet.

Die anwesenden Kassaprüfer Rueland Bernhard und Thurner Beatrix haben keine Einwendungen gegen den vorliegenden Abschluss des Abrechnungskontos (Leermeldung).

Bei der demnächst stattfindenden Vollversammlung sind die neue Satzung der Agrargemeinschaft zu beschließen und ein Kassaprüfer zu wählen.

Der Agrarausschuss beschließt einstimmig, den Abschluss des Abrechnungskontos der Nutzungsberechtigten 2014 und den Voranschlag des Abrechnungskontos der Nutzungsberechtigten 2015 zu genehmigen.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Milser Au

a) Organisation Weidebetrieb

b) Zäunung Milser Au

Obmann Moser Markus berichtet:

Im Rahmen einer Begehung mit Förster Ing. Putz Matthias, Waldaufseher Schnegg Matthias, Obmann Moser Markus und Substanzverwalter Schöpf Bernhard wurden die Weideflächen für das Jahr 2015 besprochen.

Zusätzlich beweidet werden:

- Bereich Badplatz Richtung Trofana
 - Bereich nördlich des Inns ausgenommen Inselfläche
 - 2er-Fläche südöstlich der 1. westlichen Weidefläche Richtung Inn – wurde offen gelassen
- Zusätzliche Zäunungsarbeiten wären erforderlich.

Die für die zusätzlichen Weideflächen erforderlichen Zäunungsarbeiten werden wiederum durch die Landjugend übernommen und könnten mit der Aufräumaktion verbunden werden.

Substanzverwalter Schöpf Bernhard ergänzt, dass die Jungbauern dabei auch den Wagen abräumen und den Müll beim Agrargebäude entfernen werden.

Die Anwesenden sprechen sich einhellig für die Beweidung der 2er-Fläche aus – natürliche Ausforstung durch das Weidevieh.

Termine:

1. Mai: Weidebeginn (laut Obmann-Stellvertreter Neuraüter Hartmut)
2. Mai: Aufräumaktion Milser Au und Zäunungsarbeiten

GV Huber Josef schlägt vor, die Aufräumaktion künftig bereits nach Ostern durchzuführen. Die Anwesenden sprechen sich dafür aus, die Aufräumaktion ab 2016 früher zu veranstalten.

c) Anschaffung Futterraufe

Die Anschaffung einer Futterraufe für den Weidebetrieb in der Milser Au wurde im Herbst 2014 angesprochen.

Ein Angebot wurde eingeholt – die Kosten belaufen sich auf 950,- Euro netto plus 50,- Euro Fracht.

Thurner Albrecht hätte zwei Futterraufen und bräuchte aber nur eine. Er würde eine Futterraufe gegen die alte Egge tauschen.

Da die Anwesenden einhellig der Meinung sind, dass die Agrargemeinschaft keinen Bedarf für eine künftige Nutzung der alten Egge hat, wird der Tausch begrüßt und einhellig befürwortet.

d) ÖPUL-Antrag

Substanzverwalter Schöpf Bernhard nahm an einer Schulung über die ÖPUL-Anträge teil. Seiner Meinung nach sollte kein neuerlicher ÖPUL-Antrag gestellt werden, da die Förderungen in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Auflagen stehen (z.B. kein Kunstdünger, keinerlei Veränderungen z.B. entfernen von Baumgruppen).

Der Mehrfachantrag müsste aber weiterhin gestellt werden. Er wird sich dazu mit der Landwirtschaftskammer – Kapeller – in Verbindung setzen.

Es müssten dabei auch allfällige Auswirkungen auf die viehhaltenden Bauern hinterfragt werden, so Obmann-Stellvertreter Neuraüter Hartmut ergänzend. Für die Bauern dürfe sich daraus kein Nachteil ergeben.

Substanzverwalter Schöpf Bernhard wird das mit Kapeller absprechen, geht aber davon aus, dass den Bauern daraus kein Nachteil entsteht.

e) Revitalisierung Abgrabung Fläche B

Obmann Moser Markus berichtet:

Gemäß Absprache im Agrarausschuss bei der Sitzung vom 10.12.2014 wurden die Planungsarbeiten von DI Forstenlechner für die Aufstauung des Gießens gestoppt, da für die langfristige Revitalisierung der Erlenau eine großflächigere Beurteilung erforderlich ist.

Die Gemeinde möchte eine weitere (4.) Gebäudereihe umwidmen, hierfür sind Ausgleichsmaßnahmen anzubieten. Kürzlich fand dazu eine Begehung mit dem Landesumweltanwalt statt.

Die Abgrabung der Fläche B wurde 2010 bereits genehmigt, dann aber aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt. Der Gemeinderat hat bei der Sitzung vom 25.03.2015 beschlossen, als Ausgleich für die geplante Siedlungserweiterung Mils-Au die Umsetzung der Revitalisierungsmaßnahmen auf der Absenkungsfläche B in der Milser Au anzubieten.

Um den Grundwassereinstau gewährleisten zu können, müssten die Höhen noch definiert werden.

Auch die Tiwag hat während der vergangenen Wochen Vermessungen in der Milser Au durchgeführt. Sie sind auf der Suche nach Ausgleichsflächen und haben angefragt, wie man weiter vorgehen könnte.

Vorrangig für die Gemeinde ist die Umsetzung der Revitalisierung Abgrabung Fläche B, daher wurden die Gespräche mit der Tiwag bis auf Weiteres gestoppt.

Hammerle Siegfried schlägt die Bewässerung der Milser Felder als sinnvolle Ausgleichsmaßnahme für die Tiwag vor. Laut Moser Gebhard könnte dazu die grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft angeboten werden.

Obmann Moser Markus wird die Tiwag dazu kontaktieren, vorerst wird aber die Revitalisierung Abgrabung Fläche B abgewartet.

f) Information über Pilzbefall Grauerle

Auf der Abgrabungsfläche 1 starben in der Vergangenheit auf einem Teilbereich dreimal sämtliche gepflanzten Grauerlen ab. Nachdem die Bodenproben negativ waren, wurde schließlich eine Pilzkrankheit festgestellt – der sogenannte Phytophthora-Pilz. Der Pilz kann laut Schnegg Matthias nicht bekämpft werden und wird durch Wind und Wetter weiter übertragen. Momentan ist ausschließlich die Grauerle auf der Abgrabungsfläche 1 betroffen, die Schwarzerle ist anscheinend resistent gegen den Pilz.

Daher ist langfristig leider ein Baumartenwechsel Thema, so Obmann Moser Markus weiter, wenngleich absolut wünschenswert auch in Zukunft der Erhalt der Erlenau sei. In Absprache mit DI Pohl Andreas könnten Probeaufforstungen mit Ersatzbaumarten versucht werden.

Schnegg Matthias informiert dazu darüber, dass die Waldtypisierung heuer abgeschlossen werde. Dieser Waldtypisierung entsprechend sei künftig aufzuforsten. Nach Vorlage der Waldtypisierung könnte eine Begehung stattfinden.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Holzrechte

Neue Informationen – Register der Anteilsrechte vom 25.01.1928

Obmann Moser Markus berichtet:

Er hat auf Hinweis von Waldaufseher Schnegg Matthias die Agrarbehörde ersucht bekannt zu geben, nach welchem historischen Haus- und Gutsbedarf die Holzrechte den Mitgliedern zustehen.

Im Generalakt aus 1932 sind andere Holzrechte ausgewiesen als im späteren Regulierungsbescheid.

Ursprünglich ging man davon aus, dass die Holzrechte entsprechend Regulierungsbescheid 1966 weiterhin Gültigkeit haben.

Ein Mitarbeiter des Landes war zwischenzeitlich von Amts wegen bei der Bezirksforstinspektion und hat die historischen Unterlagen ausgehoben, demnach gelte das ursprüngliche Holzrecht.

Anfang April 2015 folgte sodann ein Schreiben der Agrarbehörde, wonach die Regulierung aus 1928 gilt. Mit Hilfe des Registers der Anteilsrechte vom 25.01.1928 wurde durch die Agrarbehörde bestimmt, welche Liegenschaft welche Rechte hat und diese Rechte den aktuellen Einlagezahlen der 27 Mitglieder zugewiesen.

Brennholz

Im Gegensatz zum Bescheid aus 1966 gibt es demnach 4 Klassen mit 11, 13, 15 und 18 Raummeter Brennholzrecht, das ist mehr als im Regulierungsbescheid aus 1966 festgeschrieben.

Laut Obmann Moser Markus könnten die Mitglieder das laut Register der Anteilsrechte aus 1928 zustehende Brennholz verlangen. Dass jeder Holz brauche, sei logisch, und dabei komme es nicht darauf an, wie geheizt werde. Es könne damit auch anderes Heizmaterial angeschafft werden (Substituierung).

Obmann-Stellvertreter Neuraüter Hartmut will jenes Rechtholz, das ihm zusteht. Jeder soll das zustehende Rechtholz bekommen. Er fordert sein Holz ein.

Nutzholz

Entsprechend Register der Anteilsrechte aus 1928 ist Nutzholzbedarf anzumelden, von einer ziffernmäßigen Festsetzung ist abzusehen. Für die eingeforsteten Objekte ist der Nutzholzbezug nach Maßgabe des jeweiligen genau zu überprüfenden Bedarfes zu bewilligen. Eine Nutzholzansparung war damals nicht festgelegt, d.h. wenn ein Mitglied Nutzholz benötigt, dann bekommt das Mitglied das notwendige Nutzholz.

Schnegg Matthias informiert ergänzend darüber, dass der Hiebsatz 1928 bei 372 Festmeter lag, derzeit bei 360 Festmeter, offiziell auf Grund der Vorbezüge aus den Schadholzereignissen der letzten Jahre bei 316 Festmeter.

Entsprechend Register der Anteilsrechte aus 1928 stehen den Mitgliedern 251,5 Festmeter Brennholz jährlich zu. Nutzholz ist abhängig vom Bedarf zu bewilligen. Dadurch ist der der Gemeinde zustehende Überling minimal.

Wird um mehr Nutzholz angesucht als vorhanden, dann erfolgt eine Reihung nach Dringlichkeit.

Der Brennholzbezug ist entsprechend Hiebsatz zu berechnen, d.h. verringert sich der Hiebsatz, dann ist auch der Brennholzbezug aliquot niedriger.

Substanzverwalter Schöpf Bernhard informiert darüber, dass laut Schulung Ing. Putzhuber der aktuelle Regulierungsplan gelte. Was passiert mit angespartem Nutzholz? Seiner Ansicht nach könnte angespartes Nutzholz nicht gestrichen werden.

Ansparguthaben sind laut Meinung von Schnegg Matthias hinfällig.

Für Obmann-Stellvertreter Neuraüter Hartmut spielt die Nutzholzansparung keine Rolle, wenn die Mitglieder ohnedies Nutzholz bei Bedarf bekommen. Aber wie hoch ist der Bedarf?

Auch die anderen Agrarausschussmitglieder schließen sich dieser Meinung an. Wenn der Bedarf gedeckt werden könne, dann sei die Ansparung von Nutzholzmengen unwesentlich.

Das TFLG beziehe sich auf die Agrargemeinschaften, nicht aber auf alte Rechte aus dem Gemeindefeld, theoretisch greife daher das TFLG in Mils nicht, so die Meinung von Obmann-Stellvertreter Neuraüter Hartmut.

Offene Fragen, die mit der Abteilung Agrargemeinschaften geklärt werden:

- Ab wann gilt das Brennholzrecht entsprechend Register der Anteilsrechte aus 1928?
- Wie lange gilt die Regulierung aus 1966?
- Nutzholzansparungen?
- Auswirkungen der Hiebsaterhöhungen
- Auswirkungen der Verringerungen der Waldflächen

Formaljuristisch sind die Beschlüsse hinsichtlich Brennholz- und Nutzholzbezug durch den Agrarausschuss mit Zustimmung der Gemeinde zu beschließen, so Obmann Moser Markus abschließend.

Brennholz kann künftig nicht mehr verlost werden, da die Bezüge der Mitglieder unterschiedlich hoch sind, die Rechte sind der Reihe nach zu bedienen. Derzeit finden keine weiteren Holzverlustungen des Überlings mehr statt, vorerst wird die weitere Vorgangsweise abgeklärt.

Zu Tagesordnungspunkt 5: Genehmigung des Protokolls vom 10.12.2014

Das Protokoll der Sitzung vom 10.12.2014 wird zur Kenntnisnahme vorgebracht und unterfertigt.

Zu Tagesordnungspunkt 6: Allfälliges

Substanzverwalter Schöpf Bernhard:

- Strombenützung bei Verwendung eigener Maschinen zur Holzaufarbeitung beim Agrargebäude GV Thurner Thomas wird einen Mischpreis berechnen.

- Tiwag Vereinbarung

Die Tiwag hat bei den Quellen im Bereich Imsterberg regelmäßige Kontrollen durchzuführen. Dabei müssen auch Wege benützt werden, die sich im Eigentum der Agrargemeinschaft Mils befinden.

Entschädigungszahlung für die Wegnutzung: 1400,- Euro für 10 Jahre

Schäden, die die Tiwag im Zuge der Wegbenützung verursachen, müssen ihrerseits behoben werden, so die Ergänzung von Thurner Albrecht.

- Maschinenring – Mitgliedschaft?

Obmann-Stellvertreter Neurauber Hartmut erklärt, wenn man etwas brauche, werde ein anderer Tarif verrechnet.

Schnegg Matthias ergänzt, nur bei Mitgliedschaft könnte man die Arbeiter des Maschinenrings einsetzen.

Obmann Moser Markus:

- Vollversammlung

Die Vollversammlung findet nach Beantwortung der Fragen zum Thema Brennholz und Nutzholz durch das Land statt.

Bei der Vollversammlung ist eine neue Satzung zu beschließen.

- Weg Milsberg
Die Auskehren wurden bereits vorbereitet.

Für die Bekämpfung der forstschädlichen Käfer wurden durch Schnegg Matthias Fangbäume gelegt.

- Hundetrainings in der Milser Au
Hundetrainings mit größeren Gruppen in der Milser Au werden kritisiert.

Leinenpflicht und Hundekotaufnahmepflicht sollten künftig durch die Bergwacht kontrolliert werden.

- Güllefass in der Agrarhalle
Der Agrarausschuss hat sich bei der Sitzung vom 10.12.2014 einhellig dagegen ausgesprochen, dass betriebsfremde Maschinen und Geräte in der Agrarhalle untergestellt werden.

Praxmarer Walter wird das Güllefass entfernen und künftig nicht wieder einstellen.

- Erholungsfläche Milser Au – Grillplätze
Obmann-Stellvertreter Neuraüter Hartmut wird ersucht, das Mulchen des Grillplatzes zu organisieren.
In weiterer Folge könnte die Fläche regelmäßig mit Hilfe von Asylanten gemäht werden.

- Hiebsaterhöhung in der Milser Au
Damit der Altbestand der Erlen in der Milser Au entfernt werden kann, wurde ein Antrag auf Hiebsaterhöhung gestellt. DI Pohl Andreas wird die Kartierung im Sommer veranlassen, eine Entscheidung darüber folgt im Herbst.

GV Huber Josef:

Hochwasserschutzmaßnahmen in Schönwies

Gab es seitens der Gemeinde Schönwies bzw. der Abteilung Schutzwasserbau eine Anfrage hinsichtlich allfälliger Maßnahmen in Mils?

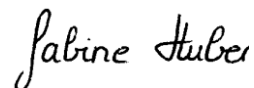
Aktuell gab es noch keine Anfrage, Schönwies sei beim Planen, es werde aber Thema werden, so Obmann Moser Markus dazu.

Der Obmann:



Bgm. Dr. Markus Moser

Schriftführer:



Sabine Huber